

Der Burgermeister Der beauftragte

James

Gemeindevertreter

Myenly

Kampfun

Der Gemeindedirektor

Kampfu

1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 1 Neu – Grefrath 7. Ausfertigung
Inhalt: Bundesbaugesetz § 9 Abs (1)Ziff. 1a,b,e,23, 11,12,46s (2)
in Verbindung mit § 4der 1, DVO und § 103 BO – N W

Gemarkung Türnich, Flur 2 M.1:500

monument Anderunger de maja Bejonsup des Rates von 10.11.1965

Gebaudebestand	Grenzen , Flucht-ur	nd Baulinien	Verkehrs-,Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs und Entwässerungsanlagen		Baugebiet
Wohngebäude ohne und mit H Nr. 12 Wirtschaftsgebäude  I,II Geschoßzahl vorhanden	Eigentumsgrenze  Grenze des  Bebauungsplan-	neue Begrenzungslinie der öffentl Verkehrs- und Grünflächen neue Baulinie neue Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	offentl. Verkehrsfläche (Straßen)  Vorgarten (zur baulichen Ausnutzung anrechenbar)  Flächen für Garagen  GSt = Gemeinschaftsstellplätze			WR= Reines Wohngebiet  = überbaubare Fläche GRZ = Grundflächenzahl GFZ= Geschoßflächenzahl I,II = Zahl der Vollgeschosse, 3Wingend o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise  = Firstrichtung  = Dachneigung
Die vorliegende Plangrundlage wurde nach einwandfreien Fortführungsver- messungen (Nr. 55 FA II) neu kartiert.  Die Darstellung entspricht dem gegen- wärtigen Zusland.  Köln den 8. Juli 1965  Dipl. ing. Lückerath.  Offi best.  Vermessungsingenieur	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt vom 8. September 1965 übereinstimmt Bergfreim Kolm den 29. August 1966  Weisebervermessungsral  Ling. bauliehen Planung geometrisch eindeutig ist best.  Dest. bast. September 1965	Entwurfsbearbeitung:  Köln , de  , den 19  Ausgefertigt:  Dipli-ling, Kolm, de  Clickerath Clif best Vermessungsingenieur	Bundesbaugesetzes vom 23 6 1960 (BGBL IS:341) durch en 19 Beschluß des Rates der Gemeinde Türnich  vom 24. JUNI 1965 aufgestellt worden	Bundesbaugesetzes vom 23 6 1960  BGBL I S 341 in der Zeit  vom 2. August 1965 bis 3. September 1965 öffentlich ausgelegen 12. April 1966 bis 12. Mai 1966 öffentlich ausgelegen (Cinschl. Durchführungspl. N.1) Türnich , den 18, 5. 1966  Bundes (BGBL Gemein 1965  den 105  Türnich , den 18, 5. 1966	Bundesbauge: (BGBL I S.34 vom 2 4 genehmigt w  7. November 1965 zung beschlossen worden , den 17/. 11, 1965  Der Regie	Die Bekanntmachung der Genehmi- gung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß \$ 12 des Bundesbaugesetzes vorden.  26. Jahuar 1967 erfolgt  Der Gemeindedirektor

<u>Firstrichtung</u>:

Die Richtung der im Plan dargestellten Firstlinie ist einzuhalten.

Vorgartengestaltung :

Rasen, Stauden-, Strauch-, oder Baumbepflanzung.

Zugangswege nur in Geländehöhe.

Maschendrahtzäune bis 1,25 m Höhe

Einfriedigungen:

Einfassung der Vorgärten nur mit Kantensteinen bis zu 8cm

Stärke und höchstens 10cm Höhe über Bürgersteig.

Abgrenzungen von Grundstücken an öffentlichen Verkehrsflächen

a) mit Kantensteinen wie bei Vorgärten oder

hinter den Vorgärten beginnend.

b) mit lebenden Hecken bis 1,0 m Höhe oder c) mit 25 cm starken , bis 1,0 m hohen Verblendmauern Sonstige Einfriedigungen hinter den Vorgärten und Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen nur Hecken, Spriegelzäune oder